



**CPU Softwarehouse AG**  
**Jahresabschluss 2023**  
(nach HGB)



# Jahresabschluss 2023

(nach HGB)

# Inhalt

Lagebericht	4
Geschäftsverlauf und Ertragslage 2023	5
Prognosebericht	10
Jahresabschluss	13
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Anhang	17
I.    Allgemeine Angaben	17
II.   Währungsumrechnung	17
III.  Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
IV.  Angaben zur Bilanz	18
V.   Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
VI.  Sonstige Angaben	19
VII. Ergebnisverwendung	20
Bericht des Aufsichtsrats	21

## Lagebericht der CPU Softwarehouse AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

### Grundlagen des Konzerns

Die CPU Softwarehouse AG mit Sitz in Augsburg (Konzernobergesellschaft) konzentriert sich als Holding auf die Führung, Verwaltung und strategische Ausrichtung ihrer Tochtergesellschaften und erbringt für diese interne Dienstleistungen. Die Gesellschaft betreibt keinerlei Produktentwicklung. Die operative Geschäftstätigkeit im Konzern wird von den Tochtergesellschaften erbracht. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CPU Softwarehouse AG wird daher wesentlich von den Ergebnissen der Konzerngesellschaften bestimmt.

Der CPU-Konzern (CPU) ist ein Software- und Beratungshaus mit dem Schwerpunkt auf Kunden aus dem Bankensektor, banknahen Instituten, der Industrie, IT und Telekommunikation. Die CPU bietet ihren Kunden einen ganzheitlichen Beratungsansatz aus einer Hand: Dieser reicht von initialen Analysen und Health Checks sowie der Entwicklung passgenauer, individueller Softwarelösungen bis hin zur operativen Unterstützung bei der Umsetzung komplexer IT-Projekte. Die Angebotspalette der CPU ist in drei Leistungsbausteine untergliedert und umfasst Software-Entwicklung, Consulting-Dienstleistungen und IT-Services. Basierend auf der softwaretechnischen Umsetzung der Fachthemen Kredit, Anlageberatung und Controlling, die überwiegend im Bankenbereich nachgefragt werden, entwickelt die CPU mittlerweile branchenübergreifende Software-Lösungen, um Geschäftsprozesse transparent abzubilden und zu digitalisieren. Bei den Consulting Dienstleistungen deckt die CPU, ergänzend zur Software-Entwicklung, insbesondere das Projektmanagement und den Bereich der Qualitätssicherung ab. Dazu gehören unter anderem Projekte im Rahmen digitaler und agiler Transformationsprozesse. Bei den IT-Services unterstützt die CPU Kunden bei der Überbrückung von Engpässen im Tagesgeschäft bis hin zur Übernahme und dem Outsourcing von kompletten Aufgabenbereichen als Gewerk.

Der Konzern ist an insgesamt fünf Standorten mit Mitarbeitern vertreten und besitzt drei Tochtergesellschaften.

Diese sind die 100-Prozent-Beteiligungen CPU Consulting & Software GmbH, Augsburg, und die CPU GIS GmbH, Augsburg. Die Tochtergesellschaft CPU Bankensoftware AG i. L., Zürich, befindet sich seit dem 11.07.2023 in Liquidation. Die Kunden der Gesellschaft werden wie bereits bisher von der CPU Consulting & Software betreut. Dies führt zu einer jährlichen, liquiditätswirksamen Kostenersparnis von mehr als 50 TEUR. Mit dieser verschlankten und effizienten Aufstellung betreut die CPU in den Zielmärkten Deutschland, der Schweiz und Österreich unterschiedliche Kunden aus der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche, der Industrie sowie IT und Telekommunikation.

Die Rechnungslegung der CPU Softwarehouse AG erfolgt im Einzelabschluss nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus erstellt die CPU Softwarehouse AG als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB einen freiwilligen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht, ohne jedoch die Größenkriterien des § 293 Abs. 1 HGB zu überschreiten.

### Wirtschaftsbericht<sup>1</sup>

#### Konjunktur in Deutschland kühlt spürbar ab

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2023 auf preis- und kalenderbereinigter Basis um 0,1 Prozent gesunken. Das geht aus den Berechnungen des Statistischen Bundesamts hervor. Dabei dämpften die hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Vorjahr war das Bruttoinlandsprodukt noch um 1,9 Prozent gestiegen. In der Schweiz erhöhte sich das um Sport-Events bereinigte BIP um 1,3 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert von 2,5 Prozent. Deutlich schwächer als in Deutschland und der Schweiz präsentierte sich das BIP in Österreich. Laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schrumpfte das BIP um 0,8 Prozent, nachdem es im Jahr 2022 noch deutlich um 4,8 Prozent gewachsen war. Als Hintergrund der Entwicklung wurde die Teuerung genannt, die

<sup>1</sup> Redaktionsschluss für volkswirtschaftliche Daten: 30.1.2024

die Kaufkraft der privaten Haushalte belastete. Für die CPU Softwarehouse AG und ihre Tochtergesellschaften sind aufgrund der aktuellen regionalen Aufstellung neben dem Heimatmarkt Deutschland vorrangig die Märkte in der Schweiz und Österreich von Interesse.

### Wachstum in der ITK-Branche schwächt sich ab

Der Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation ist im Geschäftsjahr 2023 um 2,0 Prozent auf insgesamt 215,0 Mrd. Euro gewachsen, lag damit aber deutlich unter dem starken Zuwachs aus dem Vorjahr von 6,8 Prozent. Dies geht aus den Erhebungen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) hervor. Demnach erzielten die für das Geschäft der CPU Softwarehouse AG maßgeblichen Teilesegmente IT-Services und Software deutlich überproportionale Zuwächse. Während der Bereich IT-Services um 5,1 Prozent auf 49,4 Mrd. Euro zulegte, erhöhten sich die Umsätze im Teilesegment Software noch stärker um 9,6 Prozent auf 41,5 Mrd. Euro. Die CPU investierte gezielt in branchenübergreifend einsetzbare Software-Lösungen, um zukünftig an diesen hohen Wachstumsraten zu partizipieren. Einen Engpass-Faktor stellt jedoch die Personalsituation in der IT dar. Denn nach Schätzungen des Branchenverbands sind in den IT-Unternehmen in Deutschland aktuell 149.000 IT-Stellen unbesetzt.

### EZB erhöht Zinsen zur Inflationsbekämpfung

Das klassische Kerngeschäft der CPU ist noch schwerpunktmäßig auf Kreditinstitute ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden die Umsätze maßgeblich mit Consulting-Dienstleistungen, IT-Services und Software für Banken, banknahe Institute und Finanzdienstleister erzielt. Die Investitionsbereitschaft der Finanzbranche, beispielsweise für Digitalisierungsprojekte und IT-Infrastruktur, ist abhängig von deren wirtschaftlicher Entwicklung. Diese wird unter anderem von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Steigende Zinsen sorgen zwar temporär für Kursrückgänge im Anleiheportfolio, eröffnen andererseits aber Ertragspotenziale durch höhere Zins-Margen.

Die EZB reagierte im Geschäftsjahr 2023 mit insgesamt sechs Zinserhöhungen auf die im Jahresdurchschnitt bei schätzungsweise 5,4 Prozent liegende Inflation. In der Folge wurde der Hauptrefinanzierungssatz bis September 2023 schrittweise auf 4,5 Prozent, von 2,5 Prozent

Ende 2022, angehoben. Die EZB bestätigte im Rahmen dessen das mittelfristige Inflationsziel von 2,0 Prozent. Die US-amerikanische Notenbank (FED) nahm im Jahr 2023 insgesamt vier Zinserhöhungen vor und erhöhte bis Juli 2023 die sogenannte Funds Rate auf eine Spanne von 5,25 bis 5,50 Prozent. Ende 2022 lag diese noch bei 4,25 bis 4,50 Prozent.

### Geschäftsverlauf und Ertragslage 2023

#### Umsatz- und Gewinnsituation

Die CPU Softwarehouse AG erzielt keine eigenen Umsätze. Die anfallenden Holdingkosten werden unter anderem von den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften gedeckt. Diese sind neben dem Jahresergebnis die wichtigste Steuerungsgröße in der AG. Im Berichtsjahr 2023 verminderte sich das Jahresergebnis auf - 2.254 TEUR (Vorjahr: - 379 TEUR). Der Rückgang war maßgeblich auf die Beendigung der Geschäftstätigkeit der CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) und damit verbundenen Beteiligungsabschreibung zurückzuführen. Hier wurden insgesamt 1.887 TEUR abgeschrieben. Weiterhin belasten wegfallende Erträge aus Gewinnabführungen der verbundenen Unternehmen das Ergebnis. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge reduzierten sich mit 25 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) um 15 Prozent.

Den Erträgen standen diverse Aufwandspositionen gegenüber: Den größten Posten stellten erneut die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar, die sich u.a. durch gesunkene Beratungskosten auf 679 TEUR (Vorjahr: 722 TEUR) reduzierten. Der Personalaufwand betrug kaum verändert zum Vorjahr 377 TEUR (Vorjahr: 386 TEUR).

Trotz der Aufwendungen für Investitionen und durch den Umsatzrückgang bei den Tochtergesellschaften konnte die Verlustübernahme für verbundene Unternehmen auf 21 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) reduziert werden. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sanken auf 13 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verminderten sich deutlich auf - 2 TEUR (Vorjahr: - 7 TEUR). Insgesamt gelang es nicht, die höheren Aufwendungen vollständig zu decken. Dies führte zu einem Jahresfehlbetrag von - 2.254 TEUR bei der CPU Softwarehouse AG. Vor dem Hintergrund des temporär veränderten Marktumfelds und der erforderlichen strategischen Anpassungen ist das Ergebnis nachvollziehbar.

## Vermögens-, Kapitalstruktur und Liquidität

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der CPU Softwarehouse AG ist von ihrer Funktion als Holding geprägt. Die größte Bilanzposition im Anlagevermögen auf der Aktivseite war demnach der Posten Anteile an den verbundenen Unternehmen. Im Berichtsjahr 2023 lag der Aktivposten durch die eingeleitete und vorgesehene Schließung des Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaft in der Schweiz nur noch bei 5.079 TEUR (Vorjahr 6.464 TEUR). Diese erreichten damit weiterhin einen Wert wie im Vorjahr von knapp 82 Prozent der Bilanzsumme. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden wegen der eingeleiteten und vorgesehenen Schließung der Tochtergesellschaft in der Schweiz vollständig auf 0 TEUR (Vorjahr 553 TEUR) wertberichtigt. Insgesamt reduzierte sich das Anlagevermögen um 15 Prozent auf 5.307 TEUR (Vorjahr: 7.058 TEUR) und machte damit gut 85 Prozent (Vorjahr: fast 89 Prozent) der Bilanzsumme in der AG aus.

Im Umlaufvermögen waren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen der größte Posten. Diese erhöhten sich nochmals deutlich auf 740 TEUR (Vorjahr: 610 TEUR), was einem Anteil an der Bilanzsumme von rund 12 Prozent (Vorjahr: rund 8 Prozent) entspricht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verminderten sich unter anderem durch Investitionen bei den Tochtergesellschaften und der Finanzierung innerhalb der Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr auf 119 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR) und machten damit 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) der Bilanzsumme aus. Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen um knapp 7 Prozent auf 898 TEUR (Vorjahr: 840 TEUR). Der Anteil an der Bilanzsumme lag damit zum Stichtag 31.12.2023 bei rund 14 Prozent (Vorjahr: knapp 11 Prozent)

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den gesunkenen Bilanzgewinn um knapp 22 Prozent auf 5.829 TEUR (Vorjahr: 7.469 TEUR). Das Fremdkapital sank – überwiegend durch in Anspruch genommene Rückstellungen – auf 384 TEUR (Vorjahr: 444 TEUR). Dadurch, dass sich die Fremdmittel geringer als das Eigenkapital verminderten, sank in der Folge die Eigenkapitalquote der AG auf nunmehr 93,8 Prozent (Vorjahr: 94,4 Prozent). Der Fremdkapitalanteil der Passivseite lag demnach bei rund 6,2 Prozent.

Die CPU Softwarehouse AG finanziert sich maßgeblich aus abgeführten Gewinnen und über die internen Umlagen, die den Tochtergesellschaften belastet werden.

Der Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) betrug im Berichtsjahr - 354 TEUR (Vorjahr: - 361 TEUR).

Die Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements liegen in erster Linie in der Sicherstellung der Liquidität für alle Tochtergesellschaften bei gleichzeitig möglichst optimaler Ressourcenallokation. Das Finanzmanagement des CPU-Konzerns wird überwiegend zentral durch die CPU Softwarehouse AG für die einzelnen Tochtergesellschaften wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurde hierdurch die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen bei der CPU Softwarehouse AG sowie den Tochtergesellschaften koordiniert und sichergestellt.

## Personalbericht

Zum 31.12.2023 waren bei der CPU Softwarehouse AG 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7) in Verwaltung, Rechnungswesen und Systemadministration beschäftigt. Diese Summe beinhaltet die Teilzeitkräfte, nicht jedoch Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

## Aktienkapital

Das Grundkapital der CPU Softwarehouse AG beträgt 4.503.348,00 Euro und ist in 4.503.348 nennwertlose Stückaktien (Vorjahr: 4.093.953 Stückaktien) eingeteilt. Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung erfordert eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beträgt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien entsprechen den gesetzlichen Regelungen.

Es sind keine Arbeitnehmer der CPU Softwarehouse AG und deren Konzerngesellschaften derart am Kapital beteiligt, dass eine unmittelbare Ausübung der Kontrollrechte durch die Arbeitnehmer stattfände. Da es sich bei den begebenen Anteilscheinen um Inhaberaktien handelt, liegen der Gesellschaft aber keine verlässlichen Angaben über Aktionäre und damit einen eventuell privaten Anteilsbesitz von Arbeitnehmern vor.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das

Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu 2.046.976,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Im August 2023 machte der Vorstand der CPU Softwarehouse AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dem bestehenden genehmigten Kapital 2022 Gebrauch und erhöhte das Grundkapital der Gesellschaft von 4.093.953,00 Euro um 409.395,00 Euro auf 4.503.348,00 Euro. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 409.395 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde derart eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen wurden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von 1,50 Euro je Neuer Aktie im Verhältnis 10:1 zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Damit beläuft sich das verfügbare Genehmigte Kapital nach Durchführung der Kapitalerhöhung zum 31.12.2023 auf 1.637.581,00 Euro.

Darüber hinaus entsprechen die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf eigener Aktien den gesetzlichen Regelungen. Eine Ermächtigung zum Rückkauf liegt nicht vor. Vereinbarungen der Gesellschaft im Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden nicht getroffen.

### Chancen- und Risikobericht

Aktives Risikomanagement erfordert eine frühzeitige und systematische Identifikation der unternehmerischen Chancen und Risiken. Nur so ist es möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat und unverzüglich zu reagieren. Die CPU Softwarehouse AG setzt deshalb ein an ihrer Unternehmensgröße ausgerichtetes Risikomanagementsystem ein, das für den gesamten Konzern angewendet wird. Dementsprechend steuert und koordiniert die CPU Softwarehouse AG im Rahmen des Risikomanagements das konzernweite interne Berichtswesen.

Die CPU Softwarehouse AG ist von der wirtschaftlichen

Entwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Deshalb stellen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken der Tochtergesellschaften sowie die Chancen und Risiken der jeweiligen Geschäftsfelder gegebenenfalls mittelbar auch wesentliche Chancen und Risiken der Muttergesellschaft oder des Konzerns dar.

Daher kommt der Konzernsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Verschlechterungen in der Vermögens- und Finanzlage sowie der Gewinnsituation bei Tochtergesellschaften können sich bei der CPU Softwarehouse AG in der Beteiligungsbewertung, der Bewertung der Konzernforderungen und unmittelbar in der Liquiditätssituation niederschlagen. Seit mehreren Jahren verwendet die CPU für den Konzern Steuerungsinstrumente und Kennzahlen in den Bereichen Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Angebots- und Projektsteuerung sowie bei Liquidität und Personal.

### Risikomanagement und Risikomanagementsystem

Das **Risikomanagementsystem** der CPU Softwarehouse AG definiert und umfasst die Steuerung und Kontrolle aller für den Bestand und die Unternehmensentwicklung wichtigen Unternehmensbereiche und -prozesse. Zum Risikomanagement gehören insbesondere die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen sowie die Risikoinventur mit dem internen Kontrollsystem und einem auf relevante Kennzahlen gestützten Früherkennungssystem.

Die **Verantwortung und Umsetzung** für das Risikomanagement liegt grundsätzlich beim Vorstand. Der Aufsichtsrat berät ebenfalls über das Risikomanagement und ist vor dem Hintergrund des § 107 Abs. 3 AktG in der Fassung des BilMoG explizit mit der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der internen Kontrollsysteme, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, insbesondere deren Unabhängigkeit, befasst.

Die **strategische Unternehmensplanung** gibt die grundsätzliche Ausrichtung mit den für jedes Segment beziehungsweise Geschäftsfeld beschriebenen Positionierungen und Maßnahmen vor. Dies soll langfristig gewährleisten, dass Wettbewerbsvorteile erkannt und genutzt werden können und eine effiziente Allokation von Ressourcen erfolgt. Im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung werden für alle Geschäftsfelder die Positionierungen und Segmentstrategien entwickelt, aus denen sich Maßnahmen und Handlungsanweisungen

für die kommenden Jahre ableiten. Eine Überprüfung der grundsätzlichen Unternehmensziele erfolgt ungefähr alle drei Jahre. Auf Geschäftsfeldebene werden jedoch jährlich bei Strategietreffen mit den Führungskräften des Konzerns und der Tochtergesellschaften die grundlegenden Parameter und Annahmen überprüft. Diese Strategietreffen stellen auch die Basis für die Etatplanung des künftigen Geschäftsjahres der CPU-Gruppe dar.

Für die **Analyse** der Umsatz- und Ergebnisentwicklung erfolgt konzernweit ein einheitliches Reporting. Dieses basiert auf regelmäßigen Meldungen und auf Umsatz- sowie Ertragsprognosen beziehungsweise Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Im Rahmen der Projektsteuerung besteht ebenso ein einheitliches monatliches Reporting und Beurteilungssystem, um die Effizienz sowie die Chancen und Risiken aus den Projekten einschätzen zu können.

Das **interne Berichtswesen** steuert und kontrolliert kurzfristig alle relevanten Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres. Dies erfolgt auf Geschäftsfeldebene beziehungsweise auf Ebene der Tochtergesellschaften durch das einheitliche Konzern-Reporting, welches maßgeblich die Erlös- und Kostenstrukturen wiedergibt. Die Zusammenfassung des Reportings erfolgt auf Konzernebene quartalsweise, bei Bedarf jedoch auch ad-hoc.

Die **Risikoinventur** deckt systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der CPU-Gruppe ab. Sie ermittelt und bewertet alle für die Konzernunternehmen kritischen Bereiche. Die regelmäßige Überwachung der Risiken erstreckt sich sowohl auf kurzfristige Risiken als auch auf lang- und mittelfristige Risikobereiche. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten gesetzlichen Vorschriften. Es überprüft, welche gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien eingehalten und überwacht werden müssen (Compliance).

Aus der **Bewertung der Risiken** werden Maßnahmen abgeleitet, die das Gesamtrisiko reduzieren sollen. Im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen wird der Status der aufgrund der Risikoinventur eingeleiteten Maßnahmen vom Vorstand überwacht. Wenn erforderlich, werden weitere Maßnahmen zur Risikovermeidung festgelegt und nachgehalten.

Das **interne Kontrollsystem** unterstützt die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen durch die konzernweit

einheitliche organisatorische Implementierung von Prozessen und Strukturen. Dazu gehört unter anderem die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Regeln.

Der **Aufsichtsrat** lässt sich vom Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung über die bei der Abschlussprüfung festgestellten Kontrollschwächen, soweit vorhanden, berichten. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend durch den Vorstand informiert, plausibilisiert die getroffenen Annahmen und überprüft auf diesen Grundlagen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die turnusmäßige Berichterstattung erfolgt in Abhängigkeit der Themen zu jeder Aufsichtsratssitzung sowohl monatlich als auch quartalsweise.

## Besondere Geschäftsrisiken und Chancen

### a) Geopolitische Risiken

Seit dem 24. Februar 2022 befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die europäische Staatengemeinschaft versteht die Kriegshandlungen als einen Angriff Russlands auf einen souveränen Staat. Um die russischen Kampfhandlungen zu erschweren, begegnete die europäische Staatengemeinschaft diesem Angriff mit weitreichenden Sanktionen gegen die russische Wirtschaft. Eine Vielzahl europäischer Unternehmen beendete in der Folge die Geschäftsbeziehungen mit russischen Gesellschaften und schloss Repräsentanzen auf russischem Staatsgebiet. Im Zuge der Sanktionen wurden Rohstoffimporte aus der Russischen Föderation stark gedrosselt, woraufhin sich Energiekosten für Unternehmen und Privathaushalte verteuerten. Die endgültigen direkten und indirekten Auswirkungen der noch anhaltenden Kriegshandlungen auf die Wirtschaft, den Energiesektor und letztlich auf die CPU Softwarehouse AG sind aktuell noch immer nicht abschätzbar. Die CPU Softwarehouse AG besitzt jedoch keine Tochtergesellschaften in Russland oder der Ukraine und betreibt kein direktes Geschäft mit Unternehmen dieser Länder.

### b) Markt- und Branchenrisiken sowie Chancen

Die Investitionsbereitschaft der Bankenbranche ist für das klassische Kerngeschäft der CPU, in dem das Unternehmen mit seinen Software-Produkten, Consulting-Dienstleistungen und IT-Services den Bankensektor, banknahe Institute und Finanzdienstleister adressiert, ein unverändert kritischer und nicht beeinflussbarer Erfolgsfaktor, der die Umsatzentwicklung in der CPU-Gruppe



mitbestimmt. Durch eine langjährige, bis ins Jahr 2022 anhaltende, Niedrigzinsphase standen die Margen im traditionellen Bankgeschäft bei einer Vielzahl von Kreditinstituten unter Druck.

Zur Bekämpfung der Inflation erhöhte die EZB im Berichtsjahr sukzessive den Refinanzierungssatz. Allerdings stehen dieser Entwicklung gleichzeitig gestiegene makroökonomische Unsicherheiten entgegen. Eine hieraus folgend sinkende Investitionsbereitschaft kann sich in der Auftragslage des klassischen CPU-Kerngeschäfts daher negativ niederschlagen.

Die Ausweitung regulatorischer Vorschriften durch den Gesetzgeber führt in der Finanzbranche zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand. Dieser birgt ebenfalls die Gefahr, dass Investitionen für IT von Unternehmen der Finanzbranche verschoben werden. Außerdem kann ein zunehmender Konzentrationsprozess bei den Banken oder die Verlagerung der IT-Infrastruktur auf Rechenzentren dazu führen, dass Software-Bestandskunden verloren gehen. Eine fortschreitende Marktkonsolidierung in der Finanzbranche würde die Neukundenakquise zudem erschweren. Dieser Entwicklung wirkt das Management mit gezielten Kooperationen sowie Vertriebs- und Implementierungspartnerschaften entgegen. Damit bietet sich der CPU die Chance, neue, bisher nicht erreichbare Marktpotenziale, zu erschließen. Das Leistungsportfolio erstreckt sich auf Kunden aus der Industrie, IT und Telekommunikation.

#### c) Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Projekten

Das Unternehmen ist bestrebt, durch die Akquisition neuer Aufträge in den drei Kernbereichen Software, Consulting und IT-Services die Projekt- und Kundenbasis schrittweise zu erhöhen und Software-Lösungen sowie IT-Dienstleistungen zukünftig noch stärker branchenübergreifend anzubieten. Fallen jedoch einzelne Aufträge weg oder verzögern sich fest in Aussicht gestellte Beauftragungen, können Umsatz- und Ergebnisprognosen möglicherweise nicht eingehalten werden, da die notwendigen Kostenanpassungen nur verspätet wirken. Außerdem kann der vollständige Verlust von größeren Bestandskunden dazu führen, dass notwendige Kapazitätsanpassungen nur mit einer Zeitverzögerung durchgeführt werden können, um die aus dem Umsatzrückgang resultierenden Einnahmenverluste abzufangen.

Bei einigen Projekten kann es im Testmanagement beziehungsweise in der Durchführung der Tests zu Kapa-

zitätsgpässen beim Kunden kommen. Zudem ist die CPU mitunter von anderen Projektbeteiligten und Zulieferersystemen abhängig. Dies kann insbesondere die für die kaufmännische Abrechnung von Projekten entscheidende Abnahme verzögern. Wir senken dieses Risiko erheblich, indem wir Kunden proaktiv im Abnahmeprozess unterstützen. Dennoch verbleibt ein nur bedingt steuerbares Restrisiko, dass sich kundenseitig die Abnahmen und Zulieferleistungen verzögern, sich nicht verrechenbare Zusatzaufwendungen ergeben und sich somit die geplanten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge bei der CPU Softwarehouse AG und im Konzern verschieben können.

#### d) Produktrisiken und -chancen

Im Rahmen der Neupositionierung des Unternehmens wurde das Software-Geschäft ausgebaut. Softwareprodukte unterliegen im Allgemeinen sehr schnellen Innovationszyklen. Um die Konkurrenzfähigkeit und den Anschluss an den technologischen Fortschritt zu halten, investiert die CPU bei den operativen Gesellschaften stetig in Produkte, Vertrieb und Mitarbeiter. Zur Deckung dieser notwendigen Investitionen müssen regelmäßige Erträge erwirtschaftet werden. Die CPU entwickelt daher neue Software-Produkte überwiegend unter wirtschaftlicher Einbeziehung der Kunden. Diese Vorgehensweise wird von unseren Bestandskunden bereits erfolgreich angenommen und soll auch bei Neukunden angewendet werden. Die CPU bietet grundsätzlich Lösungen aus einer Hand.

#### e) Personalrisiken und -chancen

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital der CPU. Wir leben traditionelle Werte wie Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und den gegenseitigen Respekt. Neben einem angenehmen Arbeitsumfeld bieten wir unseren Mitarbeitern zudem eine leistungsgerechte Vergütung mit entsprechenden Karrierechancen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter aus der CPU-Gruppe berufliche Veränderungen suchen. Zudem hat sich durch den Mangel an IT-Fachkräften der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter in der IT-Branche weiter erhöht.

Daher investieren wir in umfangreiche Schulungsmaßnahmen für unser Personal. Wir stellen sicher, dass sich das Wissen über Kunden, Produkte und Unternehmensabläufe nicht nur auf einzelne Mitarbeiter konzentriert. Eine bedarfsgerechte Weiterbildung schafft die

Basis, um unsere Mitarbeiter technisch auf aktuellem Stand zu halten und um unsere besondere Kompetenz am Markt zu belegen. Durch flache Hierarchien und den stetigen, internen Wissenstransfer reduzieren wir die Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern.

Die CPU bietet regelmäßig attraktive Ausbildungsplätze an und stellt sich dem Wettbewerb um hochqualifizierte Talente und bestens ausgebildete Mitarbeiter. Durch eine engagierte Personalentwicklung und leistungsbezogene Vergütungssysteme wollen wir die Mitarbeiterbindung weiter erhöhen, denn Kontinuität und Stabilität der Belegschaft sind ein wichtiger Erfolgsfaktor in unserer Wachstumsstrategie. Durch umfangreiche Maßnahmen im Personalwesen soll das Risiko reduziert werden, dass wichtige Know-how-Träger verloren gehen. Zudem erhöhen wir damit unsere Chancen, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

#### f) Risiken im Zusammenhang mit einer Pandemie

Der Ausbruch des Corona-Virus (COVID-19) im Jahr 2020 hat in nahezu allen Volkswirtschaften und Branchen zu spürbaren wirtschaftlichen Belastungen geführt und neue Wege der Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Kunden erfordert. Anhand der gesetzlichen Arbeitsschutzverordnungen im Umgang mit COVID-19 wurden Maßnahmen implementiert, die im Falle einer erneuten Pandemie Mitarbeiter und Kunden bestmöglich vor einer Infektion schützen. Die CPU ist als IT-Dienstleister zudem technisch gut aufgestellt, um der Mehrzahl der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Home-Office zu ermöglichen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich viele Mitarbeiter gleichzeitig infizieren, gesundheitsbedingt ausfallen und somit Kundenaufträge nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt werden können. Dies kann spürbare Umsatz- und Ertragseinbußen zur Folge haben.

Zudem darf nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden trotz geltender Verträge die Dienstleistungen der CPU temporär nicht nachfragen können oder sogar mit grundsätzlichen Anpassungen beim Einsatz externer Consultants auf ein verschlechtertes Branchenumfeld reagieren. Auch in diesem Fall sind mitunter deutliche Umsatz- und Ergebniseinbußen wahrscheinlich. Ungeachtet dessen stellen wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und das Wohl unserer Kunden jederzeit über die wirtschaftlichen Interessen.

#### g) Gesamtaussage zur Risikosituation

Aufgrund der weggefallenen Erträge aus der Gewinnabführung und der durch die in die Wege geleitete Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft, mit einhergehender Wertberichtigung der Beteiligungsbewertung, gelang es im Geschäftsjahr 2023 nicht, die Aufwandspositionen in der AG vollständig zu decken. Hieraus resultierte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.254 TEUR. Bei den maßgeblichen Bilanzrelationen kam es teilweise zu nennenswerten Veränderungen. Hierzu gehört die größte Bilanzposition der Aktivseite, die die Anteile an verbundenen Unternehmen darstellt und welche durch die eingeleitete und vorgesehene Schließung des Geschäftsbetriebs der Schweizer Tochter mit 5.079 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 6.464 TEUR geblieben ist. Der Kassenbestand verminderte sich auf 119 TEUR. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital um 22 Prozent auf 5.829 TEUR. Bei gleichzeitig gefallenem Verbindlichkeiten verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 93,8 Prozent (Vorjahr: 94,4 Prozent).

Bei den Tochtergesellschaften trug die CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) einen positiven Ergebnisbeitrag bei, während die CPU Consulting & Software bedingt durch Investitionen und Umsatzrückgang keine Gewinnabführung beisteuerte. Im Bereich der Personaldienstleistungen verbuchte die Tochtergesellschaft CPU GIS wegen Aufwendungen für die Neupositionierung einen Verlust. Insgesamt stellt sich die allgemeine Risikolage zum 31.12.2023 für Vorstand und Aufsichtsrat nahezu unverändert zum Vorjahr dar.

#### Prognosebericht<sup>2</sup>

##### Konjunktur in Deutschland soll 2024 wieder zulegen

Die Nachfrage nach den innovativen Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen der CPU Softwarehouse AG wird mitunter von diversen makroökonomischen und branchenspezifischen Faktoren beeinflusst. Im Folgenden sind die wichtigsten Einflussfaktoren für das Geschäft der CPU aufgeführt.

Im Rahmen einer Revision der „Konjunkturprognose Winter 2023“ vom Januar 2024 rechnet das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (ifo) für das aktuelle Geschäftsjahr wie-

<sup>2</sup> Redaktionsschluss für die volkswirtschaftlichen Daten: 30.1.2024

der mit Wirtschaftswachstum in Deutschland. Allerdings wird das BIP nur um 0,7 Prozent steigen, statt der noch im Dezember 2023 prognostizierten 0,9 Prozent. Hintergrund für die Revision sind zusätzliche Einsparungen im vom Haushaltsausschuss vereinbarten Bundeshaushalt für das Jahr 2024.

Neben den Konjunkturaussichten für Deutschland hat zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und Österreich als regionale Zielmärkte eine mitunter große Bedeutung für die CPU. Für die Schweiz kalkuliert das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein um Sport-Events bereinigtes BIP-Wachstum von 1,1 Prozent. Die Prognose basiert unter anderem auf der Annahme, dass eine verhaltenere Dynamik im Euro-Raum die Schweizer Exportwirtschaft bremst. In Österreich rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO für das Jahr 2024 wieder mit einem Wachstum des BIP um 0,9 Prozent. Nachdem der Tiefpunkt der Konjunktur Ende 2023 durchschritten wurde, sollen steigende Realeinkommen 2024 den privaten Konsum stützen und für die positiven Impulse sorgen.

#### Anhaltend starke Wachstumsraten im Software-Geschäft

Das Volumen für Informationstechnologie und Telekommunikation soll im aktuellen Geschäftsjahr mit einer höheren Dynamik als im Vorjahr zulegen. Die Branchenexperten des BITKOM prognostizieren einen Zuwachs um 4,4 Prozent auf 224,3 Mrd. Euro. Im Vorjahr war der Umsatz mit einem Plus von 2,0 Prozent auf 215,0 Mrd. Euro etwas schwächer gestiegen. Für das Geschäft der CPU sind die Teilsegmente Software und IT-Dienstleistungen von Relevanz. Bei Software schätzt der Branchenverband für das Jahr 2024, dass die Umsätze erneut sehr dynamisch um 9,4 Prozent auf 45,4 Mrd. Euro steigen. Im Vorjahr lag die Zuwachsrate sogar bei 9,6 Prozent. Bei den IT-Dienstleistungen beziehungsweise IT-Services gehen die Experten von einem Zuwachs um 4,8 Prozent auf 51,7 Mrd. Euro aus. Die CPU hat diese Entwicklungen früh erkannt und bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2021 damit begonnen, neben dem Dienstleistungsangebot der Geschäftsfelder Consulting und Services das Software-Geschäft zu stärken. Im Rahmen dessen wurde außerdem branchenübergreifende Software entwickelt, um sukzessive neue Geschäftsfelder zu erschließen.

#### Banken im Spannungsfeld zwischen Investitionen und Kostendisziplin

Die Digitalisierungsprojekte der CPU im Bereich der

Software-Entwicklung und bei den umfangreichen IT-Dienstleistungen adressieren trotz des grundsätzlich branchenübergreifenden Ansatzes derzeit noch überwiegend Banken und Finanzdienstleister. Diese stehen auch im Geschäftsjahr 2024 vor großen Herausforderungen. Neben einem möglichen Zinssenkungsszenario der EZB, das abhängig von der Entwicklung der Inflation ist, sehen die Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte diverse Belastungsfaktoren. Demnach wird beispielsweise durch das makroökonomische Umfeld lediglich mit einem bescheidenen Kreditwachstum gerechnet. Die straffere Geldpolitik der Notenbanken sorgt nach Aussagen von Deloitte wiederum dafür, dass die Maßnahmen zum Schutz vor Kreditverlusten erhöht und Reserven gebildet werden müssen. Dies kann zu einer stärkeren Disziplin auf der Kostenseite führen. Dennoch betonen die Volkswirte die Notwendigkeit für Kreditinstitute, in Technologien zu investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das Management der CPU sieht trotz der genannten Belastungsfaktoren daher auch Chancen. Denn Banken und Finanzdienstleister müssen ihr Geschäft noch profitabler gestalten, bestehende Geschäftsprozesse weiter digitalisieren und diese somit effizienter und ertragreicher aufstellen. Die CPU ist seit über 40 Jahren ein gefragter Anbieter dieser anspruchsvollen und mitunter sehr komplexen digitalen Projekte. Durch die kombinierte Kompetenz der CPU-Mitarbeiter aus Software-Entwicklung und -Beratung bietet die CPU Know-how und Unterstützung aus einer Hand. Das schafft schon in der Frühphase eines Prozesses wertvolle Synergie-Effekte für Kunden. Das CPU-Team koordiniert die Zusammenarbeit der Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen und gewährleistet so die reibungslose Umsetzung eines Digitalisierungs- oder Veränderungsprozesses.

#### Ausblick: Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen belasten Ergebnis – mittelfristig wieder profitables Wachstum angestrebt

Die CPU Softwarehouse AG hat im Geschäftsjahr 2023 weiter in die strategische Neuausrichtung investiert. Im Rahmen dessen wurde das Software-Geschäft weiter ausgebaut und die neuen innovativen Entwicklungen sind jetzt branchenübergreifend einsetzbar. Der Anteil des Software-Geschäfts am Gesamtumsatz ist planmäßig gestiegen, konnte die Auswirkungen der noch anhaltenden strategischen, personalpolitischen Neuausrichtung auf Kundenseite jedoch nicht kompensieren. Die zum Jahreswechsel 2023/24 identifizierten Geschäfts-

potenziale erfordern zum einen weitere bilanzwirksame Investitionen und ermöglichen zum anderen Umsatzsteigerungen durch den Ausbau des Vertriebs. Belastend für die Ergebnissituation wirken sich die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen auf die in den Vorjahren aktivierten Eigenleistungen aus. Demnach wird das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 weiterhin negativ, jedoch deutlich besser als im Vorjahr ausfallen. Aufgrund eines konsequenten Ertrags- und Kostenmanagements hält die Geschäftsleitung unverändert an dem Ziel fest, mittelfristig wieder eine Umsatzrendite auf Nettobasis von drei bis fünf Prozent zu erreichen.

Augsburg, den 23. April 2024



Dr. Thomas Brakensiek  
Vorstand



## Jahresabschluss 2023

(nach HGB)

## Bilanz der CPU Softwarehouse AG zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Aktivseite</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203.257,00	6.266,00
II. Sachanlagen 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.838,00	35.113,00
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.078.758,39 0,00	6.463.645,23 552.611,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. sonstige Vermögensgegenstände	1.930,25 740.113,28 37.293,01	989,97 609.588,21 8.514,48
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	119.157,34	221.025,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.214,82	15.392,00
	<b>6.212.562,09</b>	<b>7.913.146,27</b>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Passivseite</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	4.503.348,00	4.093.953,00
II. Kapitalrücklage	2.304.293,14	2.099.595,64
III. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	-979.035,77	1.275.411,26
	<b>5.828.605,37</b>	<b>7.468.959,90</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	201.977,00	199.464,00
2. sonstige Rückstellungen	92.291,55	104.881,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.529,62	80.196,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.424,71	52.577,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	40.733,84	7.068,20
- davon aus Steuern 3.673,08 EUR (Vorjahr: 3.896,50 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 987,54 EUR (Vorjahr: 928,80 EUR)		
	<b>6.212.562,09</b>	<b>7.913.146,27</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Währungsumrechnung 18.183,51 EUR (Vorjahr: 59.803,09 EUR)	701.735,41	761.384,19
2. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung -869,00 EUR (Vorjahr: -12.585,00 EUR)	-308.905,57 -68.585,05	-309.132,14 -76.389,71
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.284,00	-18.177,70
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung -19,90 EUR (Vorjahr: -315,41 EUR)	-679.311,46	-721.978,43
5. Erträge aus Gewinnabführung - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	0,00	0,00
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme - davon aus verbundenen Unternehmen -21.153,76 EUR (Vorjahr: -36.326,39 EUR)	-21.153,76	-36.326,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 24.564,36 EUR (Vorjahr: 29.153,50 EUR)	24.737,65	29.158,26
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.886.783,41	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung -2.124,00 EUR (Vorjahr: -6.669,00 EUR)	-2.434,14	-6.672,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45,70	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.254.030,03</b>	<b>-378.134,32</b>
12. Sonstige Steuern	-417,00	-738,00
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.254.447,03</b>	<b>-378.872,32</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.275.411,26	1.654.283,58
<b>15. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)</b>	<b>-979.035,77</b>	<b>1.275.411,26</b>



## Anhang 2023 der CPU Softwarehouse AG, Augsburg

### I. Allgemeine Angaben

Die CPU Softwarehouse AG, Augsburg, ist ein Unternehmen, dessen Aktien im Freiverkehr (bis zum 29. Dezember 2023 im m:access) der Börse München notieren.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der CPU Softwarehouse AG (CPU AG) wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die CPU Softwarehouse AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Dementsprechend übt sie aus Vereinfachungsgründen bei der Abschlusserstellung gesetzliche Wahlrechte (größenabhängige Erleichterung gem. § 274a HGB bzw. § 276 Satz 1 und § 288 Abs. 1 HGB) zur Angabe bzw. Nichtangabe bestimmter Vermerkplichten aus. Auch von Anhangangaben gem. § 285 HGB Nr. 11 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der §§ 286 Abs. 3 Nr. 2 und 288 Abs. 1 HGB abgesehen. Die Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die Gesellschaft ist beim Registergericht Augsburg unter der HRB Nr. 2005 eingetragen.

### II. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung bewertet. Soweit sich aus den Kursen zum Bilanzstichtag noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste ergeben, werden diese entsprechend den Bewertungsvorschriften des § 256a HGB behandelt.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Es gelten generell und unabhängig von den tatsächlich ausgewiesenen Bilanzpositionen die unten folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

### Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für die Abschreibungen der Softwareprogramme wird eine Nutzungsdauer von einem bis vier Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer der gewerblichen Schutzrechte beträgt zehn Jahre und umfasst damit die durch die Eintragung gewährte Schutzdauer. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagegüter beträgt zwischen zwei und zehn Jahren. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, wenn der Wert des einzelnen Anlagegutes 250,00 EUR nicht übersteigt. Für die Anlagegüter, die einen Wert von 250,00 EUR im Einzelnen übersteigen, aber nicht 1.000,00 EUR, wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Sachanlagevermögen ausgewiesen und im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Scheidet ein Anlagegut des Sammelpostens aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern der beizulegende Wert über dem jeweiligen Buchwert liegt, erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden alle erkennbaren Risiken grundsätzlich durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Soweit eine gesetzliche Aufrechnungslage gegeben ist, werden Forderungen mit Verbindlichkeiten saldiert und dementsprechend saldiert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden nicht bilanziert.

#### Passiva

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### IV. Angaben zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten entgeltlich erworbene Softwareprogramme.

Bei dem **Sachanlagevermögen** handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Hardware und Büroausstattung.

#### Finanzanlagen

Die Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt anhand eines Unternehmensbewertungsmodells auf Basis der Discounted Cashflow-Methode, soweit erforderlich. Dabei werden, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der Umsatzerwartungen, die erwarteten Cashflows für einen Drei-Jahres-Zeitraum fortgeschrieben und anschließend mit einer Wachstumsrate von einem Prozent bis zwei Prozent geplant. Die Abzinsung der Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz in Abhängigkeit von den jeweiligen erwarteten Markt-, Produkt- und Unternehmensentwicklungen.

Es erfolgten im Jahr 2023 Abgänge aus Tilgungen auf Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Daneben wurde wegen der eingeleiteten und voraussichtlichen Schließung der Tochtergesellschaft CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) eine Wertberichtigung in Höhe von

insgesamt 1.887 TEUR auf die Beteiligung (1.385 TEUR) und die Ausleihung (502 TEUR) vorgenommen.

Der verbleibende Wert der Beteiligung (95 TEUR) bildet den voraussichtlichen Liquidationserlös ab.

	Anteilsbesitz 2023
CPU GIS GmbH, Augsburg	100 %
CPU Consulting & Software GmbH, Augsburg	100 %
CPU Bankensoftware AG i. L., Zürich	100 %
CPU Softwarehouse s.r.o. i. L., Prag	100 %

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Von dem unter der Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** ausgewiesenen Betrag sind 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) als Sicherheit für eine Mietkaution verpfändet.

#### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 4.503.348,00 EUR (Vorjahr: 4.093.953,00 EUR) und ist in 4.503.348 (Vorjahr: 4.093.953) nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit gleichen Rechten und einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR eingeteilt.

Die Aufteilung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2023 EUR
gebundene Rücklagen nach § 272 (2) Nr. 1 HGB und § 237 (5) AktG	1.257.428,50
freie Rücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	1.046.863,64
	<b>2.304.292,14</b>

## Bilanzgewinn

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022	1.275.411,26
Jahresfehlbetrag 2023	-2.254.447,03
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023	-979.035,77

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu 2.046.976,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der an der Münchner Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung – falls dieser Wert geringer ist. Auf diese Begrenzungen sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Ausübung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden.
- c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen).

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

## Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 30 nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G und folgenden Bewertungsparametern. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Ausweitung des Zinsermittlungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 2.866 EUR.

	2023	2022
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt	1,82 %	1,78 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt	1,74 %	1,44 %
Rententrend ab Pensionierungsalter	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.

## Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** der CPU AG sind im Wesentlichen Erträge aus Konzernumlagen, Erträge aus Währungsumrechnungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) in Höhe von 1.385 TEUR sowie eine Wertberichtigung in Bezug auf die an diese Tochtergesellschaft ausgereichten Ausleihungen in Höhe von 502 TEUR.

## VI. Sonstige Angaben

### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die CPU Softwarehouse AG durchschnittlich 7 Angestellte (Vorjahr: 7).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der CPU Softwarehouse AG betragen für die Geschäftsjahre ab 2024:

	2024	2025	2026	2027	2028 und später	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	142	142	0	0	0	284
Leasing	1	1	1	0	0	3
Wartung	5	0	0	0	0	5
	<b>148</b>	<b>143</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>292</b>

## Angaben zu den Organen

### Vorstand:

Dr. Thomas Brakensiek, Hamburg  
 Aufsichtsratsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

Hinsichtlich der Vergütungen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### Aufsichtsrat:

Bernd Günther, Hamburg  
 Vorstand der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG  
 Aufsichtsratsvorsitzender der New-York Hamburger  
 Gummi-Waaren Compagnie AG  
 Aufsichtsratsvorsitzender der CPU Softwarehouse AG

Burkhard Wollny, Göppingen  
 Bankkaufmann  
 Aufsichtsratsmitglied der medondo holding AG  
 Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CPU  
 Softwarehouse AG

Gerhard Delling, Hamburg  
 Moderator und Journalist  
 Aufsichtsratsmitglied der CPU Softwarehouse AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Geschäftsjahr auf 67 TEUR.

## VII. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag der CPU Softwarehouse AG in Höhe von 2.254.447,03 EUR unter Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.275.411,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Augsburg, den 23. April 2024



Dr. Thomas Brakensiek  
 Vorstand

## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,



auch das Jahr 2023 war für die CPU Softwarehouse AG von strategischen Anpassungen geprägt. Die bei Kunden genutzte Software bedurfte einer Modernisierung und neue Produkte mussten entwickelt werden, um die Herausforderungen der Gegenwart annehmen zu können. Hierzu waren umfangreiche Investitionen in die Entwicklungsarbeit notwendig. Diese wurde durch eine im August durchgeführte Kapitalerhöhung finanziert. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die an der Kapitalerhöhung teilgenommen haben, um ihr Unternehmen in dem technologischen Wandel aktiv zu begleiten. Im Dienstleistungsbereich setzte sich die strategiebedingte, personalpolitische Zurückhaltung bei Consultingkunden noch bis weit in das Jahr 2023 fort und wirkte sich negativ auf das Geschäft der CPU aus. Das vom Vorstand eingeleitete Kosten- und Effizienzprogramm wurde daher nachhaltig unterstützt. Der Aufsichtsrat stand in dieser herausfordernden Phase dem Vorstand stets auf Augenhöhe und mit der notwendigen kritischen Distanz zur Verfügung. Er unterstützte die strategischen Anpassungen der Gesellschaft mit dem Wissen, dass sich der Erfolg der Maßnahmen erst mittelfristig im Zahlenwerk auswirken kann.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat – Überwachung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der CPU Softwarehouse AG bei der Leitung des Unternehmens begleitet, sorgfältig überwacht und diesem auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen beratend zur Seite gestanden. Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat umfassend wahrgenommen. Er hat sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand hat wiederum die Mitglieder des Aufsichtsrats stets regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen und besonderen Ereignisse unterrichtet. Dazu zählte neben der aktuellen Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung, der Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften besonders der Fortschritt bei der strategischen Profilschärfung.

Durch den jederzeit vertrauensvollen und engen Kontakt zum Vorstand hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von den Aktivitäten der CPU Softwarehouse AG gemacht und das Unternehmen in seiner Entwicklung intensiv begleitet. Den vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der strategischen Anpassungen sowie den nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäften stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und eingehender Beratung mit dem Vorstand zu.

#### Themen der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen zusammen, die allesamt als Präsenzsitzungen abgehalten wurden. Während eine Sitzung in Augsburg stattfand, traf sich das Gremium bei vier Sitzungen in Hamburg. Die Sitzungen fanden am 27. Februar, 25. April, 27. Juni, 9. Oktober und am 5. Dezember des Jahres 2023 statt. Es nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil, bei den Terminen im Februar, April, Oktober und Dezember wurde Herr Wolny telefonisch zugeschaltet. Durch den Wintereinbruch nahm der Vorstand im Dezember nur telefonisch an der Sitzung teil.

Am 27. Februar stand der Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage im Mittelpunkt der Sitzung. Dabei präsentierte der Vorstand einen Blick zurück auf die Ereignisse des Vorjahres und

gab einen Ausblick auf die Vorhaben im laufenden Jahr. Darüber hinaus stand die CPU Bankensoftware AG in der Schweiz zur Diskussion. Da die Nutzung des dort vorhandenen steuerlichen Verlustvortrags seit dem Vorjahr nicht mehr möglich ist, wurde über eine Auflösung der Gesellschaft diskutiert.

In der Sitzung am 25. April standen die Feststellung und Billigung des von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschlusses im Vordergrund. Nach eingehender Prüfung aller vorgelegten Dokumente genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Geschäftsbericht 2022. Der Vorstand erörterte anschließend die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage der Gesellschaft. Des Weiteren stand die Vorbereitung der Hauptversammlung am 27. Juni auf der Tagesordnung. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erneut von dem Recht zu einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Abschließend beschloss der Aufsichtsrat, zur Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten eine Kapitalerhöhung im zweiten Halbjahr 2023 durchzuführen. Abschließend beauftragte der Aufsichtsrat den Vorstand die Auflösung der CPU Bankensoftware AG vorzubereiten.

Die Sitzung am 27. Juni fand im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung statt. Nach einem Rückblick und der positiven Bewertung der Hauptversammlung erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage und die weitere Unternehmensstrategie.

In der Sitzung am 9. Oktober prüfte der Aufsichtsrat im Anschluss an den Bericht des Vorstands zur Geschäfts- und Liquiditätslage sowie zum Stand der Auflösung der CPU Bankensoftware AG ausführlich den Risikobericht der CPU zum Halbjahr 2023. Nachdem der Aufsichtsrat rückblickend auf die gelungene Kapitalerhöhung schaute, wurde sehr intensiv über die notwendige Zugehörigkeit der CPU Softwarehouse AG zum Münchener Börsensegment m:access diskutiert und aufgrund der sehr geringen Umsätze im Sekundärmarkt beschlossen, die Aktie im Münchener Freiverkehr zu positionieren.

Die Sitzung am 5. Dezember war vom plötzlichen Wintereinbruch mit einem entsprechenden Verkehrschaos beeinflusst. Statt wie geplant in Augsburg fand die Sitzung in Hamburg statt. Herr Wollny und der Vorstand wurden telefonisch zugeschaltet. Neben dem Bericht zur Lage der Gesellschaft durch den Vorstand stand die Budgetplanung für 2024 im Mittelpunkt der Sitzung. Darüber hinaus unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über das Delisting der CPU Aktie zum Jahresende 2023. Zum Abschluss der Sitzung wurden die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung im Jahr 2024 festgelegt.

Auch zwischen den Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Hierbei standen neben den Informationen zur Geschäfts- und Liquiditätslage auch strategische Fragestellungen zur Weiterentwicklung der CPU im Mittelpunkt der Gespräche.

### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat der CPU Softwarehouse AG beauftragte die Quintaris GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koblenz mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Quintaris hat Rechnungslegung, Buchführung, Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der CPU Softwarehouse AG eingehend geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die CPU-Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Konzernabschlusses gewürdigt. Das vollständige Testat ist auf der CPU-Homepage [www.cpu-ag.com](http://www.cpu-ag.com) im Bereich Investor Relation unter „Berichte“ einsehbar. In seiner Sitzung am 29. April 2024 diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte und Ergebnisse der Prüfung. Dabei lagen alle notwendigen Unterlagen sowie die jeweiligen Prüfungsberichte den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wurde der Prüfbericht erörtert, intern beraten und nach einer eigenständigen Prüfung dem Ergebnis des Prüfers zugestimmt. Gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bestanden keinerlei Einwände, auch dem Konzernlagebericht wurde zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss ordnungsgemäß nach §172 AktG festgestellt ist.

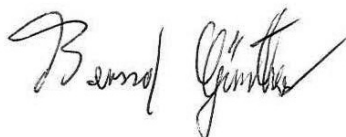
Eine Aufgabe des Aufsichtsrates war es auch für die Zukunft einen neuen Vorstand zu gewinnen. Es hat diverse Gespräche gegeben, die sich bis in das Jahr 2024 hinauszogen. Ziel war es, einen Softwarefachmann zu finden, der auch über gute Vertriebserfahrungen verfügen sollte.

Ein weiterer Beschäftigungspunkt des Aufsichtsrates war, nach der letzten erfolgreichen Kapitalerhöhung einen neuen Investor für das Unternehmen zu finden, da aus der früheren Neuen Markt Zeit um die Jahrtausendwende durch frühere Abschreibungen noch ein Verlustvortrag in niedriger dreistelliger Millionen-Größenordnung besteht.

Hier liefen bereits erste Gespräche mit Interessenten.

Ein besonderer Dank des Aufsichtsrates gilt unseren tüchtigen Mitarbeitern, die sich sehr für unser Unternehmen eingesetzt haben. Dieser Dank gilt auch dem Vorstand, Herrn Dr. Thomas Brakensiek, der das Unternehmen wieder wettbewerbsfähig aufgestellt hat. Den Aktionären danken wir für ihr Vertrauen in unsere Strategie und die handelnden Personen. Wir sind überzeugt, dass die CPU mit dem nun eingeschlagenen strategischen Pfad die Geschäftschancen spürbar erhöht und mittelfristig wieder zu alter Ertragsstärke zurückfinden wird.

Augsburg, im April 2024



Bernd Günther  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



CPU Softwarehouse AG

August-Wessels-Straße 23  
D-86156 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 - 46 02 - 0  
Telefax: +49 (0) 821 - 46 02 - 179

[cpu-ag@cpu-ag.com](mailto:cpu-ag@cpu-ag.com)  
[www.cpu-ag.com](http://www.cpu-ag.com)

**Bildquellenverzeichnis:**

Seite 1, 24: [shutterstock.com\\_TippaPatt](https://www.shutterstock.com/TippaPatt);  
Seite 2, 13: [shutterstock.com\\_TippaPatt](https://www.shutterstock.com/TippaPatt)